



Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 3. März. Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Domainen-Rentmeister des kombinierten Rentamtes Mühlenhof und Forst-Kassen-Rendanten, Amtsrath Cyber in Berlin, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberst-Lieutenant a. D. von Eberhardt, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Falck zu Osterode, Regierungs-Bezirk Königsberg, und dem Oberförster von Schuckmann zu Stepenitz, Kreis Kammin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer und Kantor Rau zu Dohelnsdorf, Regierungs-Bezirk Liegnitz, und dem Gefangenwärter Neils zu Treptow a. d. N., das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Wirthschafts-Inspektor Sacksen und dem Knecht Gottlieb Kempka zu Pustnit, Kreis Sensburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und die seitherigen Regierungs-Assessoren Braumann zu Frankfurt, von Seeke zu Oppeln, von Selker zu Frankfurt, Willenbücher zu Stendal, von Knebel-Doberitz zu Stettin, Graaf zu Marienwerder, Baensch zu Posen, Hoene zu Danzig, von Liebemann zu Minden, Oppermann zu Stendal, Haacke ebenda selbst und Jacobi zu Marienwerder, so wie den seitherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Cromé in Erfurt, zu Regierungs-Räthen zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Schwerin zurückgekehrt. — Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Renard, ist von Breslau hier angekommen.

Berlin. — Die Nachricht von der beabsichtigten Gründung eines neuen Handels-Ministeriums hat hier in den Kreisen des zunächst theilhaftigen Publikums um so mehr Anklang gefunden, als man sich der Hoffnung hingiebt, daß mit demselben eine besondere Handels-Kammer aus den bedeutendsten Notabilitäten des Handelsstandes verbunden werden dürfte, welche, wie man glaubt, bei allen wichtigen Handelsfragen mit ihrem Gutachten zu hören sein würden.

(Wolzeitg.) Unser neues Gerichtsverfahren hat sich in kurzer Zeit so vortheilhaft bewährt, daß der Ausbreitung desselben auf die anderen Gerichte unserer Monarchie in der Sache selbst wohl nichts mehr im Wege steht. Aber ein Hemmiß ist es, an dem die gute Sache fast zu scheitern droht und vielleicht auch scheitern wird: nämlich die enorme Kostspieligkeit des neuen Verfahrens. Die Einrichtung der neuen Sitzungssäle hat unglaubliche Summen verschlungen und doch sind alle bisher getroffenen Einrichtungen noch so dürftig und mangelhaft, daß sie nur als provisorische gelten können. Eine besondere Kostspieligkeit entsteht aber noch durch die Versäumnisgebühren, welche den Zeugen gezahlt werden müssen. Es kann nämlich eine Verhandlung unmöglich eher beginnen, als bis sämmtliche zu derselben gehörige Zeugen versammelt sind, denn der Gerichtshof kann unmöglich in der Voraussetzung, daß ein erst später zu vernehmender Zeuge auch späterhin erscheinen wird, mit der Verhandlung anfangen, da, wenn der Zeuge nachher nicht kommt, die ganze Verhandlung unnütz wird. Da nun viele Verhandlungen den ganzen Tag über währen, so müssen die Zeugen nicht selten 6 und 8 Stunden in foro verweilen und jede dieser Stunden muß jedem Zeugen mit 3 Sgr. vergütigt werden. Wohnt aber, was gar nicht selten der Fall ist, ein Zeuge außerhalb Berlins, so erhält er pro Meile bis an 10 Sgr. Reise- und Zehrungskosten. Die Riesen-Verhandlung, welche am 12. d. M. auf dem Criminalgericht von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr gedauert hat, kostete z. B. dem Gericht eine gar nicht unbedeutliche Summe. Fast jeder Zeuge hat bei dieser Verhandlung nahe an 12 Stunden in foro verweilen müssen, er konnte also über 1 Thaler liquidiren. Nun betrug aber in dieser Sache die Zahl der Zeugen nahe an 50 und mehrere derselben waren von dem 5 Meilen entfernten Rittergut Gidschädt bei Gremmen gekommen, konnten also für den Hin- und Rückweg über 3 Thaler Reisegebühren liquidiren. Ebenso müssen jetzt auch alle Sachverständige, die Physici, Aerzte, Bücher-Revisoren, Taxatoren u. s. w. in Person vor dem

Richter erscheinen, wodurch ebenfalls bedeutende Gebühren-Liquidationen entstehen. Endlich geht der Gerichtskasse dadurch eine bedeutende Einnahme verloren, daß jetzt bei der Entbindung von der Anklage die Gerichtskosten außer Ansatz bleiben, während früher bei der vorläufigen Freisprechung, welche doch gewissermaßen der Entbindung von der Anklage gleichkam, dem Angeklagten die Untersuchungskosten zur Last fielen. Gerade bei den zu den besseren Ständen gehörigen, also zahlungsfähigen Personen, pflegen die meisten Entbindungen von Anklagen vorzukommen.

Von allgemeinem Interesse wird die Nachricht sein, daß die Prüfung eines allgemeinen Preßgesetzes beendet ist. Schon seit längerer Zeit ist davon die Rede gewesen, daß wir der Emanation eines solchen Gesetzes entgegen zu sehen hätten. Anderweitige wichtige Vorlagen mögen die Arbeiten über diesen wichtigen Gegenstand unterbrochen und die Beendigung verzögert haben, doch jetzt ist es so weit gediehen, daß es nächstens dem Bundestage wird vorgelegt werden können, mit der ausdrücklichen Erklärung, Preußen werde dies Gesetz an die Stelle der bisher üblichen Censur-Instruktionen treten lassen und wünsche die entsprechende Einführung des Gesetzes auch in den andern Deutschen Staaten.

Berlin. — Es ist in diesen Tagen von den hier versammelt gewesenen Deputirten der in Nr. 47. der Voss. Zeitung erwähnten Eisenbahndirektionen der Linie zwischen Hamburg und Wien ein Fahrplan festgestellt worden, der den vor wenigen Jahren noch einfachen, jetzt verschiedenen Gedanken einer zusammenhängenden Eisenbahnfahrt durch ganz Deutschland ins Leben ruft. Die Züge von Wien bis Hamburg und Stettin, über Breslau und Berlin werden folgendermaßen ineinander greifen: Abgang von Wien 7½ Uhr Abends; Ankunft in Breslau andern Tages 2 Uhr Mittags; Abgang von dort um 4 Uhr, und Ankunft in Berlin um 5 Uhr Morgens. Abgang von hier nach Hamburg oder Stettin um 7 Uhr früh, und Ankunft daselbst resp. um 4 Uhr Nachmittags (Hamburg; Fahrt von Wien 41½ Stunden), oder 11½ Uhr Mittags (Stettin; Fahrt 40 Stunden). Dabei ist die Aufenthaltszeit, die in Breslau und Berlin 2 volle Stunden beträgt, mitgerechnet. Die Fahrt von Hamburg und Stettin würde sich folgendermaßen gestalten: Abgang von Hamburg 1 Uhr Mittags, von Stettin 4½ Uhr. Ankunft in Berlin 9 Uhr. Abgang von hier auf der Märkisch-Niederschlesischen Bahn Abends 11 Uhr. Ankunft in Breslau andern Mittags 11½ Uhr, Abgang von dort um 12½ Uhr, Ankunft in Wien andern Morgens 7¼ Uhr. Dieser Fahrplan wird für den nächsten Sommer ins Leben treten. Er bildet ein Ereigniß in der Kulturgeschichte Deutschlands, und die Einwirkungen so naher Raum- und Zeitverbindung der Bewohner können nicht ohne wesentliche Einflüsse auf ihre anderweitigen Zustände bleiben. Es soll uns das Fortkommen daher nicht bloß als ein isolirter Vortheil für Verkehr von Personen und Waaren, sondern auch als ein Fortschritt willkommen sein. Das Eisen war vielfach der Führer der Zeit und der Geschichte; vordem als Panier des Krieges, jetzt als das des Friedens.

Berlin. — Der hiesige stenographische Verein, aus dessen Mitte bereits bewährte Stenographen hervorgegangen sind, hat in seiner Sitzung am 22. Februar die vermehrten Nachfragen nach praktischen Stenographen und das immer steigende Bedürfnis von deren Ausbildung zum Gegenstande seiner Berathung gemacht, und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, geeignete Bewerber zu derartigen Dienstleistungen zu empfehlen, ohne sich von ihrer Zuverlässigkeit überzeugen zu haben, beschlossen, eine Commission zu erwählen, welche die ausgebildeten Stenographen, die sich freiwillig einer vorläufigen Beurtheilung ihrer Fähigkeiten in diesem Fache unterwerfen wollen, in entsprechender Weise zu prüfen. Die Commission wird in Kurzem in Wirksamkeit treten, und es ist zu wünschen, daß dieselbe erfolgreich und von dem öffentlichen Vertrauen begleitet sein möge.

Durch auswärtige Behörden war man auf einen jungen Handlungsreisenden aus Sachsen aufmerksam gemacht worden, der im Verdachte steht, gegen einen früheren Prinzipal einen bedeutenden Geldbhebstahl begangen zu haben. Der

junge Mann war hier eingetroffen, meldete sich zur Lösung einer Aufenthaltskarte, wurde sofort als der Bezeichnete erkannt, und im Sicherheits-Amte fixirt. Er hat, auf wenige Augenblicke austreten zu dürfen, was ihm in amtlicher Begleitung gestattet ward. Ehe man sich es jedoch versah, brachte er sich mit einem Taschenmesser wohl an 12 Stiche in die linke Brustseite bei, von denen einige anscheinend lebensgefährlich waren. So wird er wahrscheinlich das begangene Verbrechen bald mit dem Tode büßen müssen. — Ein Dienstmädchen, welches sich Veruntreuungen gegen seine Herrschaft schuldig gemacht, stürzte sich in dem Augenblicke, als es sich entdeckt glaubte, und man gegen dasselbe einschreiten wollte, aus einem im zweiten Stock gelegenen Fenster auf das Straßenpflaster herab, und erlitt dadurch eine Gehirnerschütterung, die wahrscheinlich ihren Tod zur Folge haben wird.

Vom Rhein. — Einer Bekanntmachung des Ober-Präsidenten zufolge, haben Se. Majestät der König den Fürsten zu Solms-Lich und Hohenfolms zum Landtags-Marschall für die Provinzial-Stände der Rhein-Provinz und den Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Dresden. Ueber die mehrfach erwähnte Leipziger Protestation gegen die Verfassungsmäßigkeit der von der Kammer gefaßten Beschlüsse spricht sich die mit dem Bericht über das Dekret, das Verfahren bei außerordentlichen Landtagen betreffend, so wie über die zur Sprache gekommenen Zweifel gegen die verfassungsmäßige Zusammensetzung dieser Kammer beauftragte erste Deputation der II. Kammer (Berichterstatler Todt) wie folgt aus: „Nur eines Punktes hat die Deputation noch besonders Erwähnung zu thun. Es ist die Behauptung, welche die Protestation ausspricht, daß, weil §. 71 der Verfassungsurkunde disponirt, daß am Schluß eines jeden ordentlichen Landtags ein Drittel der Kammermitglieder auszuschneiden habe, sogar die Einberufung dieses ganzen Dritttheils für ungesetzlich angesehen werden soll. Hat die Deputation die angeregten Zweifel schon im Allgemeinen nur zum Theil für begründet und erheblich zu betrachten vermocht, so kann sie dagegen dem hier aufgestellten Bedenken gar kein Gewicht beilegen. Ihn steht nichts zur Seite als die angebliche Ungültigkeit der Uebereinkunft von 1836 bis 1837. Diese aber ist, insofern es sich, wie hier eben der Fall ist, um den §. 71 der Verfassungsurkunde handelt, nach Ansicht der Deputation in keiner Weise vorhanden, und hat diese sich darüber oben bereits hinlänglich ausgesprochen. Wäre sie, diese Ungültigkeit, wirklich anzunehmen, dann wäre nicht bloß die gegenwärtige Kammer inkompetent, dann wären es alle seit 1839 zusammengetretenen in gleicher Weise gewesen, da das nämliche Verfahren bei allen zeitlichen Landtagen stattgefunden hat, und alle seit 1839 erlassenen Gesetze und sonst gefaßten Beschlüsse wären ungültig. Eine derartige Behauptung ist eben so neu als gefährlich. Noch bei keinem Landtage hat irgend Jemand, in- oder außerhalb der Kammer, eine solche Behauptung aufgestellt oder einen solchen Zweifel erhoben. Ihn theilen hieße den ganzen Rechtszustand des Landes in Frage stellen. Die Deputation ist daher keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß das desfalls behauptete Bedenken in keiner Weise begründet sei, und rath der Kammer an, dies gleichfalls auszusprechen. Haben aber die übrigen in der fraglichen Protestation enthaltenen Bedenken bereits im Bericht ihre Erörterung gefunden, so glaubt die Deputation in Betreff der Protestation selbst den Antrag stellen zu können: „die Kammer wolle dieselbe theils für unbegründet, theils durch die unter II. 1., 2 und 3 gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären, selbige jedoch noch der ersten Kammer mit zugehen lassen.“ Der Schlußantrag der Protestation, nach welchem die Kammer sich wegen ihrer verfassungswidrigen Zusammensetzung für inkompetent erklären und die sofortige Veranstaltung neuer Wahlen und Berufung eines verfassungsmäßigen Landtags beantragen soll, enthält ohnehin einen Widerspruch im Befehle und würde, wenn die verfassungswidrige Zusammensetzung der Kammer erwiesen wäre, dann um so weniger eine Folge haben können, als, wenn die Kammer inkompetent ist und keine gültigen Beschlüsse fassen kann, sie auch den nicht fassen darf, den die Protestation verlangt.“

Dresden. — Der Deutschen Allgemeinen Zeitung wird von der Sächsischen Unterelbe vom 24. Februar Nachstehendes gemeldet: „Die Lage des Schreckens und der Gefahr sind mit Gottes gnädiger Hülfe wieder einmal überstanden, aber möchten auch so bald wieder die Spuren der furchtbaren Verwüstungen, welche die Gewalt des entfesselten Stromes an einigen Stellen verursacht hat, verwischt und die bedeutenden Verluste ersetzt werden können, welche Einzelne an Gebäuden, Mauern, Dämmen, Gärten und Feldern schmerzlich zu beklagen haben.“

Hannover. — Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung am 27. Februar den Antrag der Regierung, die Aufhebung des Juden-Schutzgeldes betreffend, mit 33 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Stuttgart den 23. Febr. Die Regierung hat auf die bekannte Petition um Pressefreiheit nachstehende Antwort ertheilt: „Liebe Getreue! In einer unterthänigen Eingabe vom 21. Jan. 1847 habt ihr um eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheiten der Presse noch auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage unter der Bemerkung gebeten, daß ihr weder die Verfassungsmäßigkeit noch Zweckmäßigkeit der Censur anzuerkennen vermögte, und der Hoffnung euch hingeben zu dürfen glaubet, daß endlich euren wiederholten Gesuchen um Aufhebung jener bestehenden Einrichtung werde entsprochen werden. Hierauf geben

wir euch Folgendes gnädigst zu erkennen: Indem wir die Censur überhaupt ausüben lassen, thun wir damit nichts, als wozu wir, bei der bestehenden Bundesgesetzgebung, gegenüber dem Bunde verpflichtet und nach §. 3 der Verfassungsurkunde unzweifelhaft berechtigt sind. Wenn sich diese Censur insbesondere auch auf die innern Landesangelegenheiten erstreckt, so ist dies eine nothwendige Folge der in Württemberg verkündeten Bundesbeschlüsse von 1819 und 1824, welche nach ihrer Geschichte, ihrem Wortlaut und ihrem Geiste sowie nach der Auslegung, welche die Bundesversammlung selbst ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten mit voller Bestimmtheit gegeben, jene Ausdehnung der Censur allerdings mit Nothwendigkeit gebieten. Eine Aenderung der Censur im Allgemeinen oder in dieser besonderen Beziehung wäre daher nur mittels einer Aenderung der Bundesgesetzgebung über die Presse möglich. Darüber aber, was von unserer Seite zur Herbeiführung einer Aenderung dieser Gesetzgebung geschehen ist und fernerhin geschehen wird, behalten wir uns vor, der Ständeversammlung auf dem nächsten ordentlichen Landtage Kenntniß zu geben. Wir verbleiben euch mit unserer königlichen Huld stets wohl beizugehen. Stuttgart, im königl. geheimen Rath, am 20. Febr. 1847. Auf Sr. königl. Maj. besonderen Befehl: Maucel. Mohl.“

München. — Das Niederländische Schiff „Amsterdam und Wien“ war am 25. Februar mit noch zwei Schiffen „Wilhelm“ und „Balthasar“, und vier Rachen auf seiner zweiten Fahrt unter Leitung des Capitains Adam Geiger mit einer Ladung von 3015 Ctr. 46 Pfd. Eisentheilen für die Kettenbrücke zu Pesth in Aschaffenburg eingetroffen und wollte am nächsten Tage die weitere Fahrt über den Ludwigs-Kanal nach dem Bestimmungsorte Pesth fortsetzen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 27. Febr. Der Constitutionnel kündete gestern an, das Ministerium sei in völliger Auflösung und schickte diesen Artikel einem anderen nach, in welchem er darauf hinwies, daß die Dauer des Whig-Ministeriums gesicherter als jemals sei. „Diese Zusammenstellung“, entgegnet hierauf heute das Journal des Débats, „schließt eine arge Treulosigkeit in sich; man begreift ihren Sinn und ihre Bedeutung. Der Constitutionnel, der über die Auflösung des Französischen Ministeriums in die ausführlichsten Einzelheiten eingeht, sagt uns nicht, wer beauftragt werden wird, das neue Cabinet zu bilden. Wenn es etwa der Englische Botschafter sein sollte, würde Herr Thiers die schönsten Aussichten haben, und welche Wonne, die friedlichen Tage von 1840 wieder aufblühen zu sehen! Leider scheint uns nur die Nachricht, insofern sie das Französische Ministerium betrifft, furchtbar gewagt! Wir schöpfen freilich unsere Mittheilungen nicht aus denselben Quellen wie der Constitutionnel, aber wir haben doch nicht gehört, daß in dem Cabinet, welches seit sieben Jahren das seltene Beispiel der vollkommensten Einigkeit gegeben, auch nur der geringste Zwiespalt sich gezeigt hätte, und was die Majorität betrifft, so müßte es aus reinem Muthwillen geschehen, wenn das Ministerium sie verließ, denn sie ihrerseits scheint durchaus entschlossen, das Ministerium nicht zu verlassen. Der Constitutionnel muß sich also schon darein finden: wenn die Whigs in England fest stehen, so scheinen die Konservativen in Frankreich nicht minder fest zu stehen, und man trifft selbst in der Opposition auf Männer, welche glauben, daß es eine unerhörte Feigheit sein würde, Herrn Guizot jetzt aufzuopfern. Die Kapazitäten des Constitutionnel werden also wohl warten müssen. Der Justiz-Minister ist bedenklich krank, das ist Alles, was an den Nachrichten des Constitutionnel Wahres ist. Wenn ein Ministerium so lange besteht, ist es nicht gerade überraschend, daß einmal eines seiner Mitglieder wegen Altersschwäche oder Krankheit sich zurückziehen muß. Die von Herrn Thiers gebildeten Kabinette sind freilich solchen Zufällen niemals ausgesetzt: ihre Dauer läßt sie nicht dazu kommen!“

Vom Contre-Admiral Bruat sind neue Depeschen vom 20. Oktober bis zum 12. November beim Ministerium der Marine und der Kolonien eingegangen. Der Moniteur berichtet über ihren Inhalt: „Am 30. Oktober, 7. und 12. November hatten Gefechte zwischen den Insurgenten und den mit uns verbündeten Eingeborenen, welche Letzteren von den auf dem Posten von Punavia stehenden Truppen unterstützt wurden, stattgefunden. In diesen Scharmücheln, welche durch die Nothwendigkeit herbeigeführt wurden, die sich auf beiden Seiten fühlbar machte, in die Thäler einzubringen und dort Lebensmittel aufzutreiben, sind auf der Seite unserer Truppen und der mit uns verbündeten Eingeborenen 12 Mann, größtentheils aber nur leicht, verwundet worden. Mehrere angesehene Hauptlinge hatten sich dem Protektorat unterworfen, aber ohne daß dadurch eine merkliche Aenderung in der Stimmung der Insurgenten vorgegangen zu sein scheint, von denen der Contre-Admiral Bruat stets geglaubt, daß sie die Waffen nicht eher strecken würden, als bis die erwarteten Verstärkungen angelangt wären.“

S p a n i e n.

Madrid, den 20. Febr. Gestern Nachmittag ging hier die Nachricht ein, daß die auf der großen von Saragossa nach Barcelona führenden Heerstraße besetzte Stadt Cervera am 16ten früh Morgens 5 Uhr von 2—300 Karlisten unter der Anführung des Tristany (Mosen Venet's), Ros de Groles, el Griset, Vilella besetzt wurde, während, einigen Angaben zufolge, ein anderes Corps von 3—400 Karlisten sich in der Nähe der Stadt aufstellte. Die schwache Besatzung soll zum Theil gefangen genommen worden, zum Theil mit ihrem Befehlshaber entflohen sein. Ein Gendarm, der sich widersetzte, wurde getödtet, ein anderer verwundet, die übrigen verhaftet. Die Civil-Behörden entflohen. Die Karlisten beobachteten die strengste Mannszucht und begnügten sich damit, die öffentlichen Kassen einzuziehen und die Sträflinge aus dem Gefängniß zu befreien. Bei Tagesanbruch riefen sie alle Einwohner der Stadt von 18—60 Jahren zusammen

und befehlen ihnen im Namen „des Königs Karl's VI.“ die verschiedenen Befestigungswerke, die noch aus dem letzten Bürgerkriege herrühren, abzutragen. Nachdem dies geschehen war, marschirten Nachmittags die Karlisten unter Trommelschlag in der Richtung von Guisona ab, wo sie Abends eingetroffen sein sollen.

Diese Nachricht hat hier einen allgemein lebhaften Eindruck hervorgebracht. Der General-Capitain Breton war so eben von seinem Streifzuge durch verschiedene Provinzen Cataloniens ruhig nach Barcelona zurückgekehrt und hatte der Regierung gemeldet, es befänden sich kaum 20 bis 30 Faktiosen in ganz Catalonien, und diese hielten sich in unzugänglichen Schlupfwinkeln verborgen. Die progressivsten Blätter widersprachen dieser Angabe, allein der Herald erklärte die Personen, welche Zweifel in die Behauptungen Breton's setzten, für Verbündete der Karlisten und Verräther. Cerveta liegt in der Ebene und ist ein wichtiger strategischer Punkt, der die Verbindung zwischen Lerida und Barcelona deckt. Auch gelang es den Karlisten im letzten Bürgerkriege nie, sich dieser mit Mauern umgebenen Stadt zu bemächtigen. Dennoch hat die jetzt stattgefundenen Ueberrumpelung nicht sowohl eine militärische, als eine politische Bedeutung, und eine solche legt man ihr hier in hohem Grade bei.

Au der Börse herrschte gestern ein panischer Schrecken.

Abends hielten die Minister eine lange Berathschlagung. Die Abberufung des General-Capitain Breton, so wie dessen Ersetzung durch den General Manso, dermaligen General-Capitain von Valencia, soll beschlossen worden sein. Die Abberufung Breton's, eines der treuesten Werkzeuge des vorigen Ministeriums, wird die Parteigänger der Militair-Diktatur gar sehr erbittern.

Die progressivsten Blätter schildern heute die Lage des Landes mit den düstersten Farben und wälzen alle Verantwortlichkeit auf das letzte Ministerium. Man schreibt dem Clamor publico aus Catalonien: „Wenn die Karlisten keine Erzeße begehen und, wie man versichert, mit Waffen und Geld versehen sind, so werden sie so viele Leute finden, als sie deren bedürfen, und nicht verfolgt werden, denn diejenigen, welche sie ausrotten könnten, haben keine Waffen und wollen sie nicht verfolgen, weil eine allgemeine Unzufriedenheit herrscht.“ In dem Thal von Andorra sollen sich hundert karlistische Offiziere befinden. In Galizien und in der Gegend von Toledo sind gleichfalls karlistische Streif-Corps erschienen.

Der Español, den man als das Blatt des jetzigen Ministeriums betrachten darf, behauptet, Cabrera und Foreabell befänden sich auf Spanischem Gebiet, und es würde für den bevorstehenden Frühling ein allgemeiner Aufstand vorbereitet. Man müsse deshalb unverzüglich die nachdrücklichsten Mittel zur Vorbeugung desselben ergreifen. Die Königl. Regierung habe zugleich die Befestigungen der großen Städte und festen Plätze zu verstärken, zwei bewegliche Armeekorps, jedes von 20,000 Mann zu organisiren, das eine an der Grenze von Catalonien und Aragonien, das andere an der Grenze von Portugal. Außerdem müsse die Regierung eine Anleihe von 10 Millionen Pfund aufnehmen und dieses Geld ausschließlich für die Bedürfnisse des Krieges bestimmen.

Der Herald, das Blatt des vorigen Ministeriums und der Französischen Bottschaft, forderte gestern England und die nordischen Mächte drohend heraus. Heute sucht er darzuthun, daß die Englische Regierung völlig vereinzelt dastände und die übrigen großen Mächte Europa's dem hier herrschenden politischen System ihre Bewunderung zollten.

Der Englische Gesandte erhielt gestern früh einen Courier aus London, dem ein anderer diesen Morgen folgte. Wie es scheint, läßt die Englische Regierung der diesseitigen anzeigen, daß sie kein bewaffnetes Einschreiten Spaniens in Portugal dulden würde. Der Secretair der Englischen Gesandtschaft in Lissabon, Herr Southern, wird binnen kurzem hier erwartet.

Es heißt, die an den Grafen Surowski verheirathete älteste Tochter des Infanten Don Francisco de Paula würde nächstens mit ihrem Gemahl von Brüssel hierher kommen, um aller einer Spanischen Infantin gebührenden Ehrenvorrechte zu genießen.

Großbritannien.

London, 26. Febr. Die vorgestrige Sitzung des Unterhauses diente, wie gewöhnlich am Mittwoch, dazu bereits vorgerückte Bills um einige Stadien weiterzuführen. Die Indemnitäts-Bill für den Lord-Lieutenant von Irland, wegen seiner in Betreff der Arbeits-Akte erlassenen Bestimmungen, wurde zum drittenmal verlesen und passirte das Haus. Herr Watson beantragte hierauf die zweite Lesung seiner bekannten Bill, welche die Aufhebung der noch gegen die Katholiken in England bestehenden alten Pönalgesetze zum Zweck hat. Sir R. Inglis widersetzte sich der Bill und trug auf Verwerfung an. Die Bill ward endlich mit 102 gegen 99 Stimmen zur zweiten Lesung zugelassen, worauf sich das Haus vertagte.

In Folge der Aufforderung des Schatzkanzlers versammelte sich heute Nachmittag eine Anzahl der größten Kapitalisten aus der City im Schatzamt, um ihre Ansichten darüber abzugeben, wie am besten die beabsichtigte Anleihe von 8 Millionen Pfund zu machen sei.

Der Globe, das ministerielle Blatt, enthält in Bezug auf den mehrerwähnten angeblichen Anschluß Preußens an den Protest Lord Palmerston's gegen die Spanischen Heirathen eine Bestätigung dessen, was vor kurzem die Französischen Blätter anzeigten. „Die Kölnische Zeitung“, schreibt der Globe, „stellt es in Abrede, daß das Preussische Cabinet seine Zustimmung zu dem Protest Lord Palmerston's gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier gegeben habe, aber sie räumt ein, daß man mit dem Ereigniß selbst durchaus unzufrieden sei.“

Es liegt einige Wahrheit dieser Erklärung zum Grunde. Der Protest Preußens ist nicht eingegangen; aber wir können bestimmt erklären, daß der Preussische Gesandte in Paris Guizot benachrichtigt hat, seine Regierung habe dieselbe Ansicht von der Sache wie unsere eigene. Wenn der förmliche Protest noch nicht vorgelegt worden ist, so ist die Ursache wohl, daß das Preussische Cabinet wünscht, derselbe möge ein gemeinschaftlicher Protest der drei nordischen Höfe sein.“

Eine Deputation der Universität Cambridge, den Vice-Kanzler an der Spitze, ist hier eingetroffen, um den Prinzen Albrecht einzuladen, als Kandidat für die durch den Tod des Herzogs von Northumberland erledigte Würde eines Kanzlers der Universität aufzutreten. Der Prinz hat den Antrag abgelehnt.

Die gestrige Unterhaus-Sitzung wurde fast allein von dem Schatzkanzler für das Exposé in Anspruch genommen, welches derselbe zur Begründung des von ihm vorgelegten Budgets über den Finanz-Zustand des Landes zu machen sich veranlaßt fand. Dem Budget liegt der Antrag einer Resolution zum Grunde, der zufolge eine Anleihe von acht Millionen Pfund zur Deckung der Bedürfnisse Irlands kontrahirt werden soll. Zugleich soll der Zinsfuß der Schatzkammerscheine sofort auf 2 Pec. pSt. täglich erhöht werden. Das Haus genehmigte die Resolution, jedoch nicht ohne den Widerspruch von Seiten der radikalen Partei, nämlich der Herren Hume, Williams und Kochuck.

In Erwiderung auf eine Anfrage erklärt Lord Palmerston, die Regierung sei nicht offiziell davon unterrichtet worden, daß Rußland die Korn-Ausfuhr zu verbieten beabsichtige, auch glaube er nicht, daß die Russische Regierung eine solche Maßnahme getroffen.

Im Oberhause ward die Bill wegen Zulassung des Zuckers in Brauereien zum drittenmal verlesen, die dritte Lesung der Unterstützungs-Bill für hilfbedürftige Arme in Irland aber nach einigen Einsprüchen von Seiten Lord Ellenborough's noch vertagt.

Der Schatzkanzler hat heute bereits, nachdem sein Antrag auf eine Anleihe von 8 Millionen Pfund gestern im Unterhause genehmigt ist, in einem Schreiben den Direktoren der Bank von England angezeigt, daß Lord John Russell und er selbst übermorgen in dem Bureau des Schatzamtes Anträge in Betreff der Anleihe anzunehmen bereit seien. Auch ist schon eine amtliche Anzeige wegen der Erhöhung des Zinsfußes der Schatzkammerscheine erfolgt. An der Börse hat die gestrige Auseinandersetzung des Schatzkanzlers vielen Beifall gefunden, und man ist der Ansicht, daß die von der Regierung gewählten Mittel die zweckmäßigsten seien. Daß die Anleihe auf die Dauer die Fonds drücken werde, glaubt man nicht, auch will man wissen, daß dieselbe so gut wie abgeschlossen sei, und daß die Bank die eine Hälfte, das Haus Rothschild die andere Hälfte übernehmen werde.

Dublin den 20. Febr. Der Sheriff erklärte erst gestern Nachmittags um 5 Uhr den Ausfall des so ungemein heftigen Wahlstreits in Galway, wonach Hr. Monahan richtig erwähltes Parlaments-Mitglied für besagte Stadt ist. Er hat zuletzt über den Repeal-Kandidaten nur eine Majorität von 4 Stimmen erlangt. Der Küster der protestantischen Kathedrale ließ die Glocken zur Bezeugung der Freude über dieses Resultat läuten. Dies brachte die unterste Volksmasse die ohnehin schon aufgeregter war, dermaßen in Wuth, daß es die Kirchenfenster zertrümmerte und sich zu weitem Gewaltthaten anschickte. Das Militair wurde indeß sogleich aufgeboten, und da auch gegen dieses wie gegen die Polizei Steine flogen, die Aufrührer verlesen. Die Haufen wurden zerstreut; zum Theil gingen sie auf eine eindringliche Anebe Hrn. Steele's von selbst auseinander.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze den 24. Febr. Ungeachtet der beharrlichen Versicherungen mehrerer Korrespondenzartikel in verschiedenen Zeitungen, wonach bedeutende Truppenmärsche und Concentrirungen gegen die Galizische Grenze zu stattgefunden haben sollen, können wir Ihnen doch auf das bestimmteste versichern, daß an der ganzen Sache kein Wort wahr und seit dem Herbst keine Kompagnie marschirt ist. Es scheint, das Gegentheil wird von Seiten ausgestreut, auf denen man ein Interesse daran hat, die Uebereinstimmung der drei nordischen Mächte als wankend darzustellen und unbestimmte Besorgnisse zu erwecken, die freilich bei den von der Sachlage genauer unterrichteten Regierungen niemals Eindruck machen, auch in ihrer innern Unwahrscheinlichkeit keinen großen Nachhall gewinnen, aber doch eine Zeit lang gewissen Zwecken dienen konnten. Daß das Gerücht in Krakau geglaubt worden, darf Niemand irren. Denn was ist da nicht Alles geglaubt worden!

Die Bresl. Ztg. berichtet dagegen aus Warschau, daß in Folge eines aus Petersburg eingegangenen Befehls die Festungen in dem ganzen Königreich auf den Kriegsfuß gesetzt worden sind und in der Citadelle von Warschau bereits gearbeitet werde. Mehrere der einmarschirten Regimenter seien vom schwarzen Meere, St. Petersburg und aus dem Innern gekommen. Augenzengen versicherten, daß mehrere Mächte hindurch zwischen 2 und 4 Uhr Militair durch Warschau der Preussischen Gränze zugezogen sei. Man schätze die in Polen stehende Macht jetzt auf 180- bis 200,000 Mann und spreche von einem großen Manöver, das der Kaiser im künftigen Sommer abhalten wolle. Nach derselben Mittheilung befinden sich in der Warschauer Citadelle noch etwa 160 Polnische Gefangene, darunter viele junge Leute, Schüler etc. Erst vor Kurzem sei ein Preusse, ein Candidat B., nachdem er 8 Monate ungehört in dem Polizeigefängniß gesessen, auf Verwendung des R. Preussischen Consuls nach Hause gesandt worden. Er soll ohne Paß gewesen sein. — Die Weichsel stand am 25. Februar noch fest. Da wenig Schnee lag, so fürchtete man, daß die Saat durch die Kälte gelitten

haben könnte. — Bei der Bank waren eine Million Preussischer Thaler für verkaufte Polnische Pfandbriefe aus Berlin angekommen, es hieß, man wolle dieses Geld umprägen und es würden neue Transporte erwartet; trotz dessen kursirte im Lande nur Russisches Papiergeld.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London den 26. Febr. (V. H.) Die letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatz, welche man am 31. Januar in New-York hatte, reichen bis zum 12. Januar. General Taylor befand sich damals auf dem Marsche nach Vittoria, um sich mit Tampico in Verbindung zu setzen. Einem Gerüchte zufolge, soll durch Silboten in Washington die Nachricht von einem Gefechte eingetroffen sein, welches Taylor's Vorhut unter General Quitman in der Nähe von Vittoria gegen ein ihr bedeutend überlegenes Mexikanisches Truppen-Corps unter Canales bestanden haben soll, über dessen Resultate indeß nichts verlautete. Depots zur Benutzung bei den eventuellen Operationen gegen die Hauptstadt Mexiko sollen an der Küste angelegt werden.

Ein New-Yorker Blatt vom 31. Januar meldet, daß nach Berichten aus der Hauptstadt Mexiko vom Ende des December Santana durch einen Courier die Aufforderung zur Aufbringung von 8 Millionen Dollars eingesandt habe, mit der Erklärung, daß das Land verloren sei, wenn man diese Summe nicht herbeischaffe.

New-York den 4. Febr. Im Senat des Amerikanischen Kongresses ging am 1. Febr. die „Armeebill“ durch. Sie enthält unter Anderm die Bestimmung, daß Jedem, der 12 Monate lang in dem Kriege gegen Mexiko Dienste leistet, 120 Morgen Landes aus den Staats-Ländereien unentgeltlich überlassen werden sollen. Im Repräsentantenhause ging ein Votum durch, daß gegen Taylor wegen der von ihm in Monterey dem Ampudia bewilligten Kapitulationsbedingungen einen Tadel ausspricht.

Ostindien.

Aus Kalkutta vom 18. Dec. meldet die Augsburger Allgemeine Zeitung: „Seitdem Lord William Bentinck das Verbrennen der Wittwen in Britisch-Indien verboten hat, ist mit allen einheimischen Regierungen über ein ähnliches Verbot in ihren Staaten unterhandelt worden. Bei den mohammedanischen Regierungen fand die Sache natürlich keine Schwierigkeit, ebenso wenig bei den südlichen Hindus, welche mehr unter dem Einflusse der Engländer stehen als die Staaten in Mittelindien; auch die Marattischen Regierungen fügten sich bald den Ermahnungen der Englischen Residenten, und unter allen regelmäßig organisirten Staaten fiel es nur bei den Radschputen schwer. Man kennt die übertriebenen Begriffe von Familienehre, welche die Radschputen hegen, und die sie aus Furcht vor Entehrung der Familien zu dem unnatürlichsten aller Verbrechen, dem systematischen Morde des größten Theiles der Kinder weiblichen Geschlechts, gebracht hat — eine Gewohnheit, welche die äußersten Anstrengungen der Englischen Residenten seit 40 Jahren nur mit Mühe so weit abzuschaffen vermochten, daß man die Kinder seltener und dann im größten Geheimniß ermordet. Sie widerstanden daher lange allen Einflüssen, die man auf sie auszuüben suchte, um sie zu einer Erklärung zu bringen, die das Verbrennen der Wittwen in die Zahl der Verbrechen gesetzt hätte; aber endlich ist es dem Generalagenten der Regierung für die obern Provinzen, Obersten Sutherland, gelungen, einen Anfang damit zu machen. Der Radscha von Dschipur, einer der größten Radschputischen Fürsten, hat durch eine Proclamation vom 23. Aug. das Verbrennen der Wittwen verboten, weil es eine unmenschliche und gegen die Schartras gehende Handlung sei, und befohlen, daß der Besitzer des Landes, auf dem der Akt begangen würde, die Verwandten der Wittve, die Nachbarn, Die, welche Holz dazu bringen, und Jeder, der anwesend sei und nicht das Möglichste thue, es zu verhindern, vor die Gerichte gezogen und schwer bestraft werden sollen. Die Erklärung ist von dem ganzen Ministerium des Radscha unterschrieben und in der Staatszeitung hier bekannt gemacht worden. Dazu hat der Radscha unternommen, mit den verwandten Fürstenthümern Dschipur, Dschudpur, Bikanir, Rischengur, Harowti und Alwar, wo das Verbrennen noch geduldet ist, zu unterhandeln, und jetzt, da einmal das Beispiel gegeben ist, wird das gänzliche Unterdrücken dieses Verbrechens wohl in kurzem durchgeführt werden können. Die Regierung hat jetzt ebenfalls gute Hoffnung, die Menschenopfer unter den Rhond zu unterdrücken. Dies ist eine wilde Race, welche das große Gebirgsland zwischen den Marattischen Staaten im Norden und Mysore und Hyderabad im Süden inne hat, und mit der die Engländer erst im Jahre 1836 in Berührung kamen. Seit dieser Zeit hat die Regierung die mannigfaltigsten Mittel angewendet, dem ausgebreiteten System von Menschenopfern ein Ende zu machen, das auf dieser weiten Fläche überall gefunden worden ist. Die Rhond glauben, daß die Fruchtbarkeit des Jahres an diesen Opfern hänge, und sehen es als einen Versuch, sie auszuhungern, an, wenn man sie daran hindern will.“

Vermischte Nachrichten.

Posen, den 4. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten kamen dem Vernehmen nach folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1) Berichterstattung der Kommission zur Revision der Kammerei-Kasse pro 1845. Es wird beschlossen, den Bericht dem wohlhöbl. Magistrat zur Erledigung der Moniten zuzusenden.

2) Vollziehung mehrerer Consense.

3) Auf den Antrag eines Mitgliedes wird beschlossen, daß Behufs künftiger Stadtverordneten-Wahlen eine genaue Liste der wählbaren Bürger von einer Kom-

mission von Stadtverordneten unter dem Voritze eines Magistratsmitgliedes entworfen werden soll. Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden gewählt: die Herren Knorr, Krzyżanowski, Behr und Mamroth.

4) Zwei Excitatorien an den wohlhöbl. Magistrat wurden vollzogen: a) wegen Aufhebung der höheren Bürgerschule; b) wegen Kontrollirung der steuerpflichtigen Hunde.

5) Ein Mitglied der Versammlung trägt darauf an, daß für die Zukunft bei Vereidigung jüdischer Bürger nicht wie bisher von jedem Eidleistenden 1 Rthlr. 10 Sgr. als Gebühr für die beiden anwesenden jüdischen Beglaubigten berechnet werde, sondern für den Fall, daß nur Einer zur Zeit vereidet werde, die Abgabe zwar in angegebener Höhe verbleibe, bei Vereidigung mehrerer zugleich aber auf 2 Thaler fixirt werden möge. Die Versammlung beschließt, den Antrag an den wohlhöbl. Magistrat mit dem Ersuchen zu übersenden, demselben Folge geben zu wollen.

6) Zu der an Herrn Jacob Wolf erfolgten Verpachtung des Bauplatzes Gerberstraße No. 368, auf 3 Jahre für 60 Thaler jährlich, wird der Consens erteilt.

7) Dem Kaufmann Gadebusch wird die beantragte Berechtigung zur Gewinnung des Bürgerrechts zuerkannt, da er ein Jahreseinkommen von über 500 Thaler besitzt.

8) Zur Abzweigung und Ablösung eines Canon-Antheils auf Vorwerk Oberwilbe wird der erbetene Consens erteilt.

9) Mittheilung einer Anzeige der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion, daß künftige Beitragserhöhungen jedesmal in den hiesigen Zeitungen vorher bekannt gemacht werden sollen.

10) Die Antwort des wohlhöbl. Magistrats auf die ihm übersandte Sparkassen-Rechnungsrevision pro 1845 wird mitgetheilt, und die Erinnerungen letzterer werden für erledigt erkannt.

11) Auf den Antrag des wohlhöbl. Magistrats, auch zu den diesjährigen Pferderennen zwei Prämien von resp. 80 Rthlr. (zu einem Pokal) und 50 Rthlr. zu bewilligen, wird nicht eingegangen. Die Mehrzahl der Stimmen spricht sich dahin aus, daß bei dem gegenwärtigen Druck der Zeit eine solche Bewilligung um so weniger zu erteilen sei, als die Pferderennen überhaupt nur geringen Anklang beim Publikum fänden und ihr Nutzen jedenfalls problematisch erschiene.

12) Der Consens zu der Verpachtung zweier, hinter dem frühern Theresienkloster belegener Gärten, an den Direktor der Königl. Louiseenschule, Herrn Dr. Barbt, auf 1 Jahr, für die Summe von 125 Rthlr. wird erteilt.

13) Nachträgliche Genehmigung der Verpachtung eines Gartens hinter dem Schulhause auf St. Martin an den Kaufmann Hrn. Seidemann für das Pachtquantum von 14 Rthlr. 5 Sgl.

14) Nachdem die im Jahre 1845 vorgenommene Revision des Feuer-Verschmaterials ergeben, daß zwei Stadtspritzen völlig unbrauchbar seien und an deren Stelle zwei neue angeschafft werden müssen, beschloß nunmehr die Versammlung: eine zweirädrige, tragbare Paalowsche Spritze in Berlin anzukaufen, und eine zweite nach den, im Posenener Kreise befindlichen und bereits hinlänglich bewährten Spritzen hier anfertigen zu lassen.

15) Auf diesfälligen Antrag wird dem wohlhöbl. Magistrat die Bestätigungs-Urkunde des Herrn Ober-Bürgermeisters, G. R. Naumann, auf fernere 12 Jahre mitgetheilt.

16) Da die Stadtverordneten auf den Antrag, die Wallischeier Brücke sofort an den Fiskus abzutreten, in ihrer Sitzung vom 7. Okt. v. J. nicht eingegangen waren, vielmehr an die hochhöbl. Regierung den Antrag zu stellen beschlossen hatten, die Brücke erst nach Verlauf von 5 Jahren abzutreten und inzwischen durch Forterhebung der Gefälle einen Fonds zur Deckung der großen Reparatur-Kosten der Brücke anzusammeln, so hatte der Magistrat ein diesfälliges Gesuch an die hochhöbl. Regierung gerichtet. Letztere erklärt jedoch die Forterhebung der Wege- und Brück-Gelder an den von Chausséezügen berührten Eingängen der Stadt für durchaus unzulässig und mit dem diesfälligen Gesetz unvereinbar, und bestimmt, daß, falls die Kommunalbehörden die Brücke nicht sofort abtreten wollen, die Erhebung des Brückgelbes innerhalb der Stadt an der Brücke selbst statthaben müsse. Da letzteres jedenfalls große Bedenken hat, auch der wohlhöbl. Magistrat für eine sofortige Abtretung der Brücke unter der Beschränkung stimmt, daß der Herr Minister um Wiedererstattung eines Theils der nothwendig gewordenen Reparatur-Kosten angegangen werde, so ernannte die Versammlung zur nochmaligen genaueren Prüfung des Gegenstandes und demnächstiger Berichterstattung eine Kommission, bestehend aus den Herren Bielefeld, v. Minutoli, Krzyżanowski und Wendland.

17) Da nach dem nunmehr bestätigten Statut für die Stadt Posen noch zwei unbefolgte Stadträthe zu wählen sind, so schreiten die Versammelten zur Wahl des einen derselben, welche auf den Stadtverordneten Hrn. Prof. Czwalina — mit 21 unter 22 Stimmen — fällt. Die Wahl eines zweiten Stadtraths wird auf den ausgesprochenen Wunsch der Versammlung bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Lemberg. Dieser Tage wurde hier ein schrecklicher Mord an einer jungen jüdischen Magd begangen, die man auf offener Straße erbrosselt fand. Einige Tage früher wurde ein geachteter Mann, ebenfalls jüdischer Religion, Buchhalter in einem hiesigen Handlungshause, durch seinen Hausbedienten aus dem Kreise seiner Familie hinweg in den Keller seines neugebauten Hauses gelockt und daselbst
(Beilage.)

von diesem mit der Art erschlagen. Den Thäter ergriff man am Abend desselben Tages in einer Brantweinschenke, wo er sich den Vergnügungen des Tanzes hingebend, der Polizei durch Verschleuderung einiger Banknoten verdächtig wurde.

In den Wiener Irrenanstalten wird jetzt der Versuch gemacht, die Geisteskranken durch Musik und Tanz zu erheitern und zu heilen; ein jüngst veranstalteter Ball im Irrenhause bot einen grauenhaft schönen Anblick dar; schöne gepuzte Mädchen, lustige Masken, buntes Gewimmel und lachende Heiterkeit, wohin man blickte, nur hie und da ein unbewegliches Angesicht, Züge, in denen der Geist erloschen, Augen, aus denen die hastige Wildheit oder die schläfrige Dummheit glökte, Lippen, um die blödes, erfrorenes Lächeln sitzt! Demnächst beginnt in der Irrenanstalt eine Reihe von Konzerten und die Aerzte versprechen sich viel von der Wirkung der Tonkunst auf die zerrütteten Gemüther der Kranken.

In der Stadt Hull hat sich auf den Vorschlag des anglikanischen Geistlichen Dobbin — er ist verheirathet und zur Kenntniß solcher Dinge berechtigt — ein Verein gegen weibliche Schürleiber gebildet. Mit einem längeren Namen heißt der Verein: „Anti-killing-young-women-by-a-lingering-death-society“ (Jungfrauenzimmerdurchschwindsuchtstötungsgegenverein.)

Welchen ergiebigen Reichthum Rußland in seinen bis jetzt noch immer nicht genug erkannten Naturschätzen besitzt, beweist unter Anderm der jährliche Ertrag seines Fischfanges. Das einzige Gouvernement Jekaterinoslaw, von den Küsten des schwarzen Meeres bespült, liefert von den feineren Sorten über eine Million Pud (40 Mill. Pfund). Störe, von denen das Pud an Ort und Stelle 3 S. Rubel kostet, werden dort jährlich gegen 25,000 Pud, Lachse etwa 1 Million 200,000 Stück gefangen.

Die Röllnische Zeitung enthält folgendes Schreiben aus München: „Bekanntlich sagt ein berühmter Mann von Janny Elfler, sie tanze Goethe; ein Anderer hat behauptet, der Tanz der Tagioni habe einen welthistorischen Inhalt. Man hat diese Männer deshalb verspottet, aber man that ihnen Unrecht. Wir sehen jetzt eine Tänzerin hier, welche sie glänzend rechtfertigt. Sie kennen Lola Montez. Lola Montez ist eine Spanierin; wenn ich sage, daß in ihren Atern das blaue kasilische Blut strömt, welches die Sonne durchglüht hat, die den Kerez kocht, so thue ich ihr Unrecht, — ich glaube sie ist einer jener Dämonen, welche der Magier von Salamanca in Phiolen gebannt hatte. Die Odysee ihrer gesamten Lebensfahrten kann ich Ihnen nicht schildern, — die Feder des jüngeren Crebillon ist nicht die meine, und wer möchte ohne sie an ein solches Thema sich wagen? Da sind verfängliche Darstellungen ihrer dämonischen Kunst auf einer Pariser Bühne und moralische Bedenken der Polizei über richtige Auslegung des Goethe'schen: „Erlaubt ist, was sich schickt;“ Abenteuer, bei denen Dolche gegen die Brust eines unglücklichen Portiers blitzen, durch den sich ein treulosser Geliebter verlängnen läßt; Meitpeitschen-Ereignisse in Warschau; finanzielle Stourberien, aus denen sich ein großer Klavier-Virtuose als angänglicher Schutzengel emporhebt u. u. Genug, Lola Montez ist jetzt in München, und hat kaum ihr Laubenzangeßicht gezeigt und ihre unwiderstehliche Lebenswürdigkeit entwickelt, als das erstaunte Volk der Bajwaren inne wird, daß hier mehr ist, als eine Tagioni mit allem welthistorischen Inhalt. Das Volk thut den Schwur, sie zu erschossen, wenn sie sich zeige, und wirft ihr Scheiben ein, wenn sie ans Fenster tritt, zwei Gendarmen halten deshalb an ihrer Thür Wache und sind desto müßlicher, seitdem Lola's und ihrer Dogge Konflikt mit einem Fuhrmanne einen förmlichen Auflauf gegen sie veranlaßte. Daß Spanien nicht zur Ruhe kommt, begreifen wir jetzt. Setzt doch ein einziges Pröbchen aus diesem unruhigen Lande unser ganzes friedliches München in Bewegung!“

(Neue Kartoffelsorten.) In der Pfälzischen Gartenzeitung werden folgende neue Kartoffelsorten empfohlen: 1) die Fünfwochen-Kartoffel; sie wird nicht allein ungemein bald, gewöhnlich in 5—6 Wochen, reif, sondern hat auch einen vorzüglichen Geschmack. 2) die Neunwochen-Kartoffel; sie hält sich 2 volle Jahre, ohne von ihrer Güte zu verlieren, und ist im Allgemeinen sehr ertragsfähig. Finanzrath Albert von Kopsan giebt ihr folgendes Zeugniß: Von vier Stück zweijährigen Kartoffeln habe ich 40 Pfund ganz gesunde, sehr schöne Kartoffeln geerntet, ein Ertrag, den ich von keiner andern Kartoffel gehabt habe. Ich vermurthe, daß diese Kartoffel in der Folge Epoche machen wird. Samen von diesen Kartoffelsorten sind von der Pfälzischen Land- und Gartenbau-Gesellschaft zu Neustadt an der Hardt zu beziehen. (Landw. Dorfz.)

Das Giland, auf welchem sich jetzt die Stadt New-York mit 300,000 Einwohnern befindet, verkauften im Jahre 1668 die Indianer an die Holländer für 10 Hemden, 80 Paar Strümpfe, 10 Flinten, 30 Kugeln, 30 Pfd. Pulver 30 Beile, 30 Kessel und eine kupferne Bratpfanne, und beide Theile glaubten einen guten Handel gemacht zu haben.

Ein von den Russen des Departements Ardèche zum Tode Verurtheilter hat an den Justizminister ein merkwürdiges Gesuch gelangen lassen. Er habe, heißt es darin, von seinem wachhabenden Gendarmen gehört, daß man eine Entdeckung gemacht, welche den Menschen in einen völlig fühllosen Zustand versetze, und er bitte deshalb, ihn bei seiner Hinrichtung durch Aether einschläfern zu lassen.

Eine für ein kleines Land wie Belgien gewiß auffallende Thatsache ist, daß in einem Zeitraum von 10 Tagen in drei Städten, Brüssel, Gent und Tielmont, 4 Menschen hingerichtet worden sind.

(Eingefandt.)

Berlin den 11. Februar. Im gegenwärtigen Augenblick, wo die Nationalökonomien darüber in Streit gerathen, ob mit Rücksicht auf die misrathene Kartoffelernde ein wichtiger Industriezweig unseres Staats ganz eingestellt werden soll, hat die Erfindung eines hiesigen Mitbürgers zur Förderung eben jenes Industriezweiges doppelte Wichtigkeit. Herr L. Gumbinner, Grenadierstraße No. 24., bereits länger bekannt durch sein treffliches Werk über praktische Brauereyweibrennerei, ist nach vielfachen Versuchen so eben dahin gelangt, ein neues Feserverfahren zu ermitteln, wodurch der Industrie im Brennerisach der entscheidende Fortschritt gesichert wird. Durch Anwendung jenes neuen Verfahrens erzielt man bei mittelmäßiger Kartoffelfrucht eine sichere Ausbeute von 550 bis 580 Procent Tralles an Alkohol, exclusive Schroot, und mindestens 50 bis 80 Procent Tralles Alkohol aus dem Scheffel Kartoffeln mehr, als nach dem bisherigen Verfahren. Die neue Erfindung, welche Herr Gumbinner in einer sehr faßlichen Beschreibung niedergelegt hat, läßt sich überall leicht ausführen und bedarf namentlich keiner Abänderung in der Brennerie. Der Erfinder ist, wie wir vernehmen, gern bereit, um die Sache gemeinnützig zu machen, Näheres mitzutheilen, sofern man sich in portofreien Fragen hierher an ihn wendet.

Theater.

Mittwoch den 3. d. Großes Konzert von Fr. Blank und Hr. Kratky. Erstere sang die große Arie aus Oberon: „Ocean, du Ungeheuer“, so wie zwei gemüthliche Lieder mit eben so viel Kraft als Gefühl, und erndete den lautesten Applaus. Ihre Stimme ist sehr metallreich und sie scheint eine gründliche musikalische Bildung zu besitzen; wir hoffen sie noch öfter zu hören. Hr. Kratky riß durch seine wirklich wunderbaren Leistungen auf der Mundharmonika das Gesammtpublikum wiederum zur Bewunderung hin; wir versehen daher nicht, alle Musikfreunde, die diesen Künstler noch nicht gehört haben, nochmals auf denselben aufmerksam zu machen. — Die dazu gegebene Poste: „Müller und Müller“ ist zwar leichte Waare, aber recht ergößlich und sprach hier durch das gute Zusammenspiel der H. Sulzer, Karsten und v. Hoym, so wie der Damen Karsten, Clausius und Steinau lebhaft an. M—X.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 5. März: Zum Vortheil des Herrn Kratky: Konzert, gegeben von Fräulein Jenny Blank, Königl. Hannoverische Hof-Opern-Sängerin und dem Virtuosen Herrn Kratky. — 1) Duvertüre aus der „Regimentstochter“ von Donizetti. 2) Aus dem zweiten Akt der „Regimentstochter“: Terzett und Arie mit Chor. 3) Laura-Walzer mit Introduction; auf der Mundharmonika vorgetragen und gleichzeitig mit der Apollo-Gitarre und dem Doppelhorn begleitet von Hr. Kratky. 4) Wer ist mit? Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich. 5) Arie aus „Robert der Teufel“. 6) Böhmisches Quodlibet, auf der Mundharmonika vorgetragen von Herrn Kratky. 7) Die Müller, oder: Das geförte Stelldichein; komisches Ballet in 1 Akt.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen Festung, Fort Winary, sollen verschiedene Baumaterialien und Bauhölzer, allerlei Utensilien, als: Bettstellen, Tische, Stühle, Strohsäcke und Decken, irdenes und eisernes Geschir, Fußböden u. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung veräußert werden. Der Termin dazu ist auf den 8ten März c. und die folgenden Tage, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, vor dem Gefangen-Inspektor Klinger in den Anschlußgraben bei den Redouten III. und IV. angesetzt. — Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die zu veräußernden Gegenstände an dem nämlichen Tage, an welchem der Verkauf geschieht, bis um 6 Uhr Abends durch den Anschlußgraben vor der großen

Schleufe am Wege nach dem Schilling, hinterm Thore links, weggeschafft seyn müssen.

Posen, den 26. Februar 1847.

Königliche Immediat-Untersuchungs-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Schroda

Die in Lagiewnik sub No. 4. belegene, den Ludwig Krüger'schen Eheleuten gehörige, aus einem Wohnhause, einer Scheune, Remise, einem Stalle, zwei Brunnen, und 68½ Morgen Ackerland, so wie zwei Obstgärten bestehende Ackerwirtschaft, nach der Pausch und Pogen-Taxe auf 2588 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., und nach der Ertragstaxe abgeschätzt auf 6750 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten Juni 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgebeten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Bei einer des Diebstahles und der Diebeshehlerei dringend verdächtigen Person sind in Mikoslaw nachsichende Gegenstände als muthmaßlich entwendet in Beschlag genommen worden: 1) ein Paar schwarze Lederhosen, 2) ein weißseidenes Tuch mit blauem Rande, 3) zwei schwarzseidene Halstücher, 4) ein Mörser von Messing, 5) zwei Schlüssel und ein Thee-

Löffel von Neusilber, 6) ein eiserner Dreifuß; 7) zwei eiserne Balkenhaken (Klammern), 8) drei Paar Pelzhosen, 9) ein Kopfkissen mit dunkelblauen und weißblumigem Ueberzug, 10) ein graues Kopfkissen, 11) ein Häckelmesser, 12) ein Stück Eisen, 2 Pfd., 13) ein Sack mit dem Zeichen „Dom. Winnagóra 1846. No. 1.“, 14) ein Unterbett, grauem Grunde und blaurothen Streifen, 15) zwei eiserne Reifen, 16) ein schwarzer Hut, 17) vier beslochtene Flaschen, 18) ein grauer Sack, gezeichnet K. S. A. 204 Pfd. u netto 202½ Pfd., 19) eine Flasche, 20) ein Unterbett mit grauem Grunde und rothen Streifen, 21) eine grün und rothfarbte wollene Decke, 22) zwei wollene Pferddecken, 23) ein leinener Rock, 24) mehrere Töpfe mit frischgeschnittenem Honig, 25) 25 Pfd. Wachs. — Die unbekanntten Eigenthümer dieser Gegenstände, von denen die ad 1—23. bei dem unterzeichneten Gerichte, die ad 24 und 25. von dem Magistrat in Mikoslaw asservirt werden, und daselbst angefordert werden können, werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung, event. Empfangnahme der Sachen, am 24sten März c. 10 Uhr Vormittags in dem Geschäftszimmer des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst einzufinden.

Wreschen, den 23. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In meinem Hause Breslauerstraße 31. ist zu Michaeli d. J. der Laden nebst Wohnung, in welchem seit einigen Jahren ein Friseur-Geschäft betrieben wird, anderweitig zu vermietthen.

L. Jonas, Apotheker.

